



## Ordentliche Versammlung der Burgergemeinde Langenthal

Dienstag, 16. Mai 2023, 20.00 Uhr, Stadttheater Langenthal (Theater 49)

**Vorsitz:** P.S., Burgerpräsident  
**Protokoll:** Ch.T., Burgergemeindeverwalterin

Die Burgergemeindeversammlung (BV) wird durch den Vorsitzenden um 20.00 Uhr eröffnet.

Präsident P.S. begrüsst die Anwesenden und speziell alle Gäste (Familie H., R.Z., F.T. und K.M.). Die Presse (UE) ist vertreten durch W.R..

Ohne Stimmrecht anwesend sind: Familie H., Ch.T. (Verwalterin), R.Z. (Liegenschaftsverwalterin), F.T. (Betriebsleiter Forst Oberaargau) und K.M. (Revisionsstelle).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die nicht stimmberechtigten Personen alle in der ersten Reihe Platz genommen haben.

Die Präsenzliste zirkuliert. Es sollen sich alle Anwesenden dort eintragen.

### *Einleitung durch den Präsidenten:*

P.S. blickt auf den Burgernutzenanlass vom 13. Mai 2023 im Waldhof zurück. Der Burgerrat ist überwältigt von der grossen Anzahl Teilnehmenden und der schönen Stimmung. Er ist überzeugt, mit diesem Anlass einen doppelten Nutzen im Sinne des Wortes für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen zu haben. Dieser Anlass soll deshalb in diesem Rahmen weitergeführt werden.

Ein ganz grosser Dank und Applaus gebührt dem Gastgeber H.F.. Er hat den Teilnehmenden seinen Hof in sehr würdiger und gemütlicher Form präsentiert. Im Weiteren dankt P.S. auch den Organisatoren des Anlasses, allen voran Burgerrat A.G.. Es ist schön, in den eigenen Reihen auf eine derartige professionelle Erfahrung zurückgreifen zu können.

Die BV wurde durch Publikation im Amtsanzeiger vom 13. April und 11. Mai 2023 ordnungsgemäss einberufen. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der BV auf der Burgergemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wurden folgende Unterlagen zugestellt: Bürgerblatt, Jahresrechnung 2022, Traktandenliste und Botschaften.

### **Traktanden:**

1. Jahresrechnung 2022
  - 1.1 Genehmigung der Nachkredite
  - 1.2 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2022
  - 1.3 Orientierung Finanzplan 2022 – 2027
2. Genehmigung von Verpflichtungskrediten
  - 2.1 Bürgerhof
    - 2.1.1 Heizungsersatz
    - 2.1.2 Erweiterung Kälberstall und Einbau von Liegeboxen
    - 2.1.3 Einbau eines Hofladens
  - 2.2 Stiftung Schloss Aarwangen, Raumpatronat
  - 2.3 Sanierung Spielplatz Tierpark, Finanzierung von Parkelementen
3. Einbürgerung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.

## Rügepflicht

Der Präsident macht die anwesenden Stimmberechtigten auf die Rügepflicht gemäss Art. 64 Organisationsreglement (OgR) aufmerksam. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der BV ist sofort zu beanstanden.

Aktuell wohnen 390 (letzte BV: 386) Bürgerinnen und Bürger in Langenthal. Von den 342 (letzte BV: 338) stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern sind 59 Personen (rund 17.25%) anwesend (ab Traktandum 2.3 = 60 Personen bzw. rund 17.5 %).

### *Entschuldigt haben sich:*

N.B., A.M., C.B., L.B., M. und R.Ch., S. und B.D., M. und R.F., K.G., D.H., S.G., E. und H.H., C.H., E. und S.H., C.K., H.-P.K., P.L., M.M., L.P., L.R., C. und U.U., M. und M.v.B., A. und M.W., U.Z., S.Z..

Seit der letzten BV wurden M.G. und N.A. volljährig und damit stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden J.R. und P.J. vorgeschlagen und gewählt.

## 1. Jahresrechnung 2022

Präsident P.S. führt in das Traktandum ein und übergibt das Wort an Ch.T., Verwalterin.

### 1.1 Genehmigung der Nachkredite

Die Nachkredite 2022 betragen gemäss Nachkreditabelle insgesamt CHF 293'814.00. Davon fällt ein Betrag von CHF 67'667.60 gemäss OgR der BGL in die Genehmigungs-Kompetenz des Burgerrates, CHF 40'201.40 sind gebundene Mehrausgaben und der Restbetrag von CHF 185'945.00 für Wertberichtigungen des Finanzvermögens und ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens muss von der BV noch genehmigt werden.

Es wird keine Diskussion verlangt.

**Beschluss:** Die Versammlung folgt dem Antrag des Burgerrates und genehmigt die Nachkredite (ordentliche Wertberichtigungen und Abschreibungen) von total CHF 185'945.00 einstimmig und nimmt Kenntnis von den übrigen Nachkrediten.

### 1.2 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Ch.T. stellt der Versammlung zuerst die Bilanz vor und gibt damit einen Überblick über die finanzielle Situation.

Die Verwalterin erläutert die Jahresrechnung (JR) 2022 anhand verschiedener Folien, weist auf die besonderen Geschäftsfälle im Rechnungsjahr hin (Abbruch Wittwerhüttli, Beteiligung an Löschwasserbecken Hof Krummen, Mehraufwand wegen Heizungsstörungen, Exmission Werkhof Untersteckholzstrasse sowie Gönner-/Spendenbeiträge an spezielle Projekte und Anlässe etc.).

Zudem präsentiert sie das Ergebnis des Bestätigungs- und des Datenschutzberichtes der Revisionsstelle (ersterer war auch Bestandteil der Rechnung, welche an alle BürgerInnen verschickt worden ist).

Nach Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die JR 2022 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorgenommenen Prüfungen geht es zudem davon aus, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden.

Die Revisionsstelle beantragt der BV die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Der Präsident bedankt sich bei der MSM Treuhand AG für die gute und faire Zusammenarbeit.

Der Burgerrat beantragt der BV, der Jahresrechnung 2022 mit einem Netto-Ertragsüberschuss von CHF 176'116.38 die Zustimmung zu erteilen.

### *Wortmeldungen:*

H.P. interessiert, was eine "Exmission" ist und B.M. möchte wissen, in welchem Konto die Minder-einnahmen der Werkhofvermietung sowie der Exmissionsaufwand verbucht worden sind.

Die Verwalterin beantwortet die beiden Fragen.

**Beschluss:** Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 einstimmig.

### 1.3 Orientierung Finanzplan 2022 – 2027

Der Burgerrat hat den Finanzplan 2022 – 2027 an seiner Sitzung vom 14. Januar 2023 genehmigt. Ch.T. stellt den Finanzplan kurz vor:

Dieser dient dem Burgerrat als Führungsinstrument und gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren. Er ist mindestens jährlich an die Entwicklung anzupassen. Er wird der BV zur Kenntnis gebracht.

Die Erfolgsrechnung weist eine Überdeckung zwischen CHF 110'000.00 und CHF 288'000.00 aus (nach Abschreibungen). Einzig im Prognosejahr 2023 ergibt sich aufgrund der verschiedenen geplanten Ausgaben und Investitionen eine kurzzeitige Unterdeckung von CHF 80'000.00.

Die Investitionsfolgekosten sind konstant und ein ab 2024 entsprechender, kontinuierlich zunehmender Handlungsspielraum wieder vorhanden.

Die geplanten Investitionen sind für die Burgergemeinde Langenthal tragbar. Die Ausgaben können grundsätzlich durch die Einnahmen im Burgergut (Baurechts-, Pacht- und Mietzinsen) gedeckt werden. Die geplanten Mehrausgaben im 2023 werden durch flüssige Mittel gedeckt.

Die Burgergemeinde besitzt nach wie vor ein grosses Polster an Eigenkapital, welches in den Prognosejahren weiter zunimmt.

## 2. Genehmigung von Verpflichtungskrediten

Präsident P.S. führt in das Traktandum ein und verweist auf die zugestellten Botschaften. Er er sucht die Anwesenden, allfällige Wortmeldungen und Verhandlungen sachlich und konstruktiv zu führen.

### 2.1 Bürgerhof

Für die Traktanden 2.1.1 – 2.1.3 übergibt der Präsident das Wort an Burgerrätin H.J., welche die Vorgeschichte und die Geschäfte anhand von verschiedenen Folien erläutert:

#### 2.1.1 Heizungsersatz

Aufgrund einer Verfügung des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Bern muss die Heizungsanlage im Bürgerhof bis spätestens am 28. Januar 2024 stillgelegt oder saniert und mit einem Wärmespeicher nachgerüstet werden.

An seiner Sitzung vom 8. Dezember 2022 entschied sich der Burgerrat aus mehreren Offerten für eine Holzschmelzheizung der Firma Heitzmann.

Das Gesamtpaket für den Ersatz der Schmelzheizung beinhaltet folgende Arbeitsgattungen: Elektroarbeiten / Demontage alte Heizung / Ersatz Schmelzheizung / Wassererwärmer (Boiler) / Leitungen / Brandschottungen / Kaminanlage.

Die Heizung soll im Herbst 2023 (voraussichtlich im Oktober) ersetzt werden.

Die Kosten für den Heizungsersatz setzen sich wie folgt zusammen:

• Offerte vom 20.02.2023 (CHF 81'931.25, gerundet)	CHF	82'000.00
• Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>7'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b><u>89'000.00</u></b>

Diese Kosten sind für die Burgergemeinde Langenthal tragbar und können mit flüssigen Mitteln finanziert werden.

Der Burgerrat beantragt der BV, einen Verpflichtungskredit von CHF 89'000.00 zu genehmigen.

#### *Wortmeldungen:*

S.Z. beurteilt den Offertbetrag als hoch. Handelt es sich um eine entsprechend grosse Heizung, wird damit mehr als nur das Wohnhaus bedient? H.J. führt aus, dass damit auch der Milchraum beim Stall geheizt wird. Zudem ist in der Offerte auch der Boilerersatz sowie die Demontage und Entsorgung der alten Heizung enthalten.

H.P. stellt fest, dass H.J. zuerst von Offerten von etwas über 70'000 Franken gesprochen hat. Die aktuelle Offerte liegt nun aber bei 82'000 Franken. Was gilt nun? Die ursprüngliche Offerte wurde überarbeitet und an die gestiegenen Preisen angepasst. Zudem enthält der Antrag auch noch eine Reserve für Unvorhergesehenes.

**Beschluss:** Die Versammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von CHF 89'000.00 für den Ersatz der Heizungsanlage im Bürgerhof.

## 2.1.2 Erweiterung Kälberstall und Einbau von Liegeboxen

### *Kälberstall*

Die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung (Tierschutzgesetz, Tierschutzverordnung sowie Ausführungsverordnungen und Weisungen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV) müssen von allen Tierhaltern erfüllt werden. Die Einhaltung der Tierschutzanforderungen gehört zum ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN), eine der Voraussetzungen für Direktzahlungen.

Wenn ein Landwirt beim Programm RAUS (Programm über den regelmässigen Auslauf von Nutztieren im Freien gemäss Art. 72 der Direktzahlungsverordnung) angemeldet ist, werden u.a. auch Vorschriften zu den Auslaufmöglichkeiten gemacht. Im Pachtvertrag sind 15 Kälberplätze einberechnet. Damit die RAUS-Anforderungen erfüllt werden können, muss der Kälberstall erweitert bzw. ein nichtüberdachter Auslauf für Kälber ab dem 10. Lebenstag erstellt werden.

### *Kuhstall*

Aktuell werden die Kühe auf dem Bürgerhof mit Tiefstreu gehalten. Trotz regelmässigem Strohwechsel werden die Kühe beim Liegen dreckig und müssen – zumindest im Herbst und Winter – täglich gewaschen werden. Dass sich das Waschwasser teilweise an den Sitzspitzen sammelt führt dazu, dass die Kühe vermehrt unter schmerzhaften Euterentzündungen leiden. Diese bakterielle Erkrankung muss in der Regel mit Antibiotika behandelt werden.

Um künftig die Tiergesundheit nachhaltig zu verbessern soll von Tiefstreu auf Liegeboxen umgestellt werden.

Bei Liegeboxen ist es den Kühen fast nicht mehr möglich, sich in Kuhfladen hineinzulegen, wodurch sie immer sauber bleiben. Auch der Strohbedarf von Liegeboxen ist um ca. 60% geringer als bei der Tiefstreu. Dies bedeutet auch weniger Mist, jedoch mehr Gülle. Die zusätzliche Lagerkapazität ist durch die neue Güllengrube gewährleistet. Zudem braucht es noch einen Ventilator.

Beide Vorhaben haben keine Zweckänderung und keine Veränderungen an der Aussenhülle des Gebäudes zur Folge und benötigen somit keine Baubewilligung.

Für beide Projekte ist ein Arbeitsstart ab Versammlungsbeschluss bzw. nach Ablauf der Beschwerdefrist beabsichtigt.

Die Kosten für den Stallumbau setzen sich wie folgt zusammen:

• Einbau Liegeboxen (gemäss Offerten total CHF 85'852.00, gerundet)	CHF	85'900.00
• Erweiterung Kälberstall (gemäss Offerte CHF 4'243.00, gerundet)	CHF	4'300.00
• Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>7'800.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b><u>98'000.00</u></b>

Die Kosten für die Erweiterung des Kälberstalls und den Einbau der Liegeboxen sind für die Burgergemeinde Langenthal tragbar und können mit flüssigen Mitteln finanziert werden.

Der Burgerrat beantragt der BV, einen Verpflichtungskredit von CHF 98'000.00 zu genehmigen.

### *Wortmeldungen:*

D.B. interessiert, wie die Pächterfamilie ihren Investitionsanteil finanziert. Ist die Finanzierung sichergestellt, müssen sie Geld aufnehmen? Diese Überlegung ist berechtigt. Es ist anzunehmen, dass die Pächterfamilie Geld beschaffen muss.

F.E. will wissen, ob die Tierhaltung auch künftig die Haupteinnahmequelle sein wird? Ja, dem ist so.

M.K. spricht noch den erwähnten Neubau eines Rinderstalls an. H.J. teilt mit, dass dieses Projekt zwar thematisiert, jedoch nicht mehr weiterverfolgt wurde.

Können sich die Kühe weiterhin frei bewegen? Ja, dem ist so. Die Weide und der Laufhof werden nicht angepasst. H.J. erwähnt weiter, dass im Hof in Subingen, welcher durch den Burgerrat beabsichtigt werden konnte, auch ein Mistroboter im Einsatz ist. Der dortige Landwirt hat ja den Stall

auch nachträglich umgerüstet, würde aber heute den ganzen Boden heben.

H.P. fragt sich, wie die Kühe in die Liegeboxen finden. H.J. erläutert, dass die Kühe ins Stroh wollen und so die Boxen problemlos finden. Sie gehen auch immer vorwärts hinein.

T.R. interessiert, ob die Stallkapazität gleichbleibt. Ja, sie bleibt gleich, kann aber nicht erhöht werden.

**Beschluss:** Die Versammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von CHF 98'000.00 für die Erweiterung des Kälberstalls und den Einbau der Liegeboxen im Stall des Bürgerhofes.

### 2.1.3 Einbau eines Hofladens

Die Pächter sind mit dem Wunsch für die Realisierung eines Hofladens im ersten Bund des Wagenschopfes an den Burgerrat herangetreten. Sie möchten dort eigene Produkte (u.a. Eier, Milch, Trockenfleisch, Tee, Konfitüre, Blumen etc.) anbieten. Die Pächter beabsichtigen, den Hofladen grösstenteils in Eigenarbeit zu realisieren. Es ist kein separater Verarbeitungsraum vorgesehen. Das Betonieren der Bodenplatte sowie die notwendigen elektrischen Installationen werden jedoch durch eine spezialisierte Firma ausgeführt.

Für die Ausarbeitung des Baugesuches, die Erstellung der entsprechenden Pläne und für die Projektbegleitung ist technische Unterstützung durch einen Bauplaner erforderlich.

Nach erfolgtem Baubewilligungsverfahren (bis September 2023) soll mit den Arbeiten im Oktober 2023 begonnen werden.

Die Kosten für den Heizungsersatz setzen sich wie folgt zusammen:

• Bauplanung (Volante Baurealisierung AG)	CHF	7'500.00
• Realisierungskosten total (Materialbedarf für Eigenleistung, Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen)	CHF	50'500.00
• Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>12'000.00</u>

#### **Total Kostendach**

**CHF 70'000.00**

Die Kosten für den Einbau des Hofladens sind für die Burgergemeinde Langenthal tragbar und können mit flüssigen Mitteln finanziert werden.

Der Burgerrat beantragt der BV, einen Verpflichtungskredit (Kostendach) von CHF 70'000.00 zu genehmigen.

#### *Wortmeldungen:*

S.B. erachtet das Kostendach als hoch und fragt sich, ob ein Hofladen an dieser Lage rentiert. P.S. führt aus, dass der Boden schon länger hätte befestigt werden sollen, nicht nur für den Hofladen. Die Rentabilität liegt jedoch beim Pächter. Für die BGL werden die Investitionen nie rentabel sein. Der Burgerrat hatte jedoch immer die Idee und die Erwartungshaltung, auf dem Bürgerhof einen Hofladen zu haben. H.J. ergänzt, dass es sich um einen einfachen Hofladen handelt. Aber er muss in die Scheune eingebaut werden (neue Türe, Fenster etc.). Die Bodenplatte alleine ist nicht günstig. Der Burgerrat rechnet lieber gut.

**Beschluss:** Die Versammlung genehmigt mit einer Enthaltung den Verpflichtungskredit (Kostendach) von CHF 70'000.00 für den Einbau eines Hofladens im Wagenschopf des Bürgerhofes.

### 2.2 Stiftung Schloss Aarwangen, Raumpatronat

Für die Vorgeschichte verweist P.S. auf die Ausführungen in der Botschaft. Der Burgerrat möchte das Projekt Schloss Aarwangen aus folgenden Gründen mit einem Raumpatronat (Turmzimmer) unterstützen:

- ✓ Unterstützung eines wichtigen regionalen Kulturangebotes
- ✓ Beitrag der Burgergemeinde zur Sanierung und damit zum Erhalt eines Baudenkmals mit historischer Bedeutung auch für Langenthal
- ✓ Die Burgergemeinde kann sich nachhaltig positionieren und wird positiv wahrgenommen (Aussenwirkung)

Mit der Übernahme eines Raumpatronates sind keine Sonderrechte verbunden. Eine Schriftplatte an prominenter Stelle im oder vor dem Raum wird auf den Raumsponsor hinweisen. Zudem wird Protokoll Burgergemeindeversammlung vom 16.05.2023

das Logo der Unterstützer auf der Website der Stiftung platziert. Das Turmzimmer präsentiert sich ganz oben im Dachgeschoss. Es ist ein charmanter sechseckiger Raum mit historischer Holzdecke und fünf Fenstern, welche einen herrlichen Blick auf die Aare und die Umgebung freigeben.

Die Kosten für das Raumpatronat sind für die Burgergemeinde Langenthal tragbar und können mit flüssigen Mitteln finanziert werden.

Der Burgerrat beantragt der BV, ein Raumpatronat für das Turmzimmer im Schloss Aarwangen im Wert von CHF 50'000.00 (zuzüglich MWSt) zu genehmigen.

*Wortmeldungen:*

H.P. interessiert die Grösse des Turmzimmers. S.K. schätzt diese auf ca. 30-40 m<sup>2</sup>.

**Beschluss:** Die Versammlung genehmigt mit einer Enthaltung das Raumpatronat für das Turmzimmer von CHF 50'000.00 (exkl. MWSt).

### 2.3 Sanierung Spielplatz Tierpark, Finanzierung von Parkelementen

P.S. verweist auf die Ausführungen in der Botschaft. Bereits 2012 hat sich der Stadtrat Langenthal für die Sanierung und Erweiterung der Spielplätze in Langenthal ausgesprochen. Der Burgerrat hat sich schon damals für eine finanzielle Beteiligung ausgesprochen und einen Betrag in den Finanzplan aufgenommen. Für den Burgerrat stand eine Beteiligung beim Spielplatz Tierpark immer klar im Vordergrund. Die Sanierung dieses Spielplatzes hat sich jedoch bisher um mehrere Jahre verzögert, da er am heutigen Standort auf einem sanierungspflichtigen Kugelfang einer früheren Schiessanlage liegt.

Das Bauprojekt für den neuen Spielplatz sieht neue Spielgeräte am Rand des Baumbestandes des Musterplatzes vor. Neue Bäume und Sträucher sollen Schatten für den Spielplatz spenden. Mit Sitzbänken, ergänzenden Wegen und Pflanzungen soll der Park aufgewertet werden und zum Verweilen einladen.

Eine Realisierung ist vom Stadtbauamt für 2023 angedacht.

Der Burgerrat spricht sich nach wie vor für eine Beteiligung am Spielplatz Tierpark aus und schlägt der BV ein finanzielles Engagement für die Parkelemente/die Parkaufwertung des Musterplatzes (Bäume, Sträucher, Bänke, Wege etc.) in der Parkanlage vor.

Dies entspricht auch dem Credo der BGL: „Die Burgergemeinde Langenthal engagiert sich für Natur und Kultur“. Im Bewusstsein, dass es auch kritische Stimmen gibt, möchte sich der Burgerrat dennoch für dieses Projekt engagieren und frühzeitig einen entsprechenden Kreditbeschluss abholen (bevor ein fertiges Bauprojekt vorliegt, auf welches man dann keinen Einfluss mehr nehmen kann).

Die Kosten für die Finanzierung der Parkelemente sind für die Burgergemeinde Langenthal tragbar und können mit flüssigen Mitteln finanziert werden.

Der Burgerrat beantragt der BV, für die Finanzierung der Parkelemente ein Kostendach von CHF 50'000.00 zu genehmigen und den Burgerrat zu ermächtigen, die Bedingungen für die Verwendung des Beitrages mit der Stadt Langenthal zu gegebener Zeit noch klar zu regeln.

*Wortmeldungen:*

H.F. freut grundsätzlich ein Engagement der BGL für die Stadt. Im vorliegenden Fall wäre es sogar für die Jüngsten. Er ist dem aktuellen Projekt gegenüber - einer Verlegung des alten Spielplatzes - aber skeptisch. Der heutige Spielplatz ist rund 50 Jahre alt. Im Zusammenhang mit dessen Gestaltung bzw. der Umgestaltung des Kugelfanges wurde damals Humus abgetragen, ein Hügel aufgeschüttet und der Humus dann grossflächig auf dem ganzen Musterplatzareal wieder verteilt. Deshalb sei der Boden jetzt auf dem ganzen Gebiet ebenfalls leicht bleihaltig. Beide Plätze (alt und neu) sind daher mit Bleirückständen belastet und zwar mit ca. 40 – 60 mg/kg Erde. Mit einer Verlegung des heutigen Spielplatzstandortes wäre das Problem somit nicht gelöst. Ab einer Belastung ab 1000 mg/kg Erde müsste eine Sanierung oder Verlegung erfolgen.

Warum also überhaupt eine Verlegung in Erwägung ziehen?

**H.F. stellt den Antrag, die Finanzierung der Parkelemente auf den alten Standort bzw. den bisherigen Standort des Spielplatzes zu beschränken.**

Begründung: Auch im eingezäunten Gebiet ist die Bleibelastung nicht höher als ausserhalb des Zaunes. Würde man den Zaun wegräumen, würde man dort noch Ausdehnungsfläche gewinnen. Auf dem Musterplatz befindet sich eine wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste, Grasanbaufläche für den Tierpark. Diese würde mit dem neuen Spielplatzprojekt um mehr als die Hälfte verkleinert. Die gleiche Landfläche wird zudem jeweils dazu verwendet, das Gras von anderen Flächen aus der Stadt zu dörren und so ebenfalls Heu für den Tierpark zu gewinnen. Im Weiteren würde eine Verlegung des Spielplatzes auch die Lärmbelastung (welche an schönen Tagen schon heute gross ist) hin zu den Einfamilienhäusern verlagern.

P.S. nimmt den Antrag entgegen und fasst ihn noch einmal zusammen.

E.K. ist selber Anwohner des Musterplatzes. Bereits heute reichen die vorhandenen Parkplätze nicht aus. Auch bei ihm stellen regelmässig Besucherinnen und Besucher ungefragt ihre Fahrzeuge ab. Wird der Spielplatz attraktiver, dann nimmt bestimmt auch der Besucherstrom zu. Hinzu kommt, dass das WC im Winter nicht gebraucht werden kann (das Wasser ist abgestellt). So machen die Besucher ihr Geschäft irgendwo. Er erachtet den neuen Standort als nicht geeignet.

Präsident P.S. weist darauf hin, dass die BGL nicht über den Standort abstimmen kann. Es handelt sich um ein städtisches Projekt. An der heutigen BV geht es um eine Kostenbeteiligung für Parkelemente. Das Projekt durchläuft noch ein Baubewilligungsverfahren, da müssen sich die Votanten dann unbedingt einbringen.

### **E.K. stellt den Antrag, das Geschäft zu sistieren bzw. zurückzuweisen.**

H.P. unterstützt den Antrag von H.F.. Er selber hat am fraglichen Standort als Kind oft bleihaltige Geschossreste ausgegraben, ohne gesundheitliche Folgen.

U.Z. würde den Antrag zur Sistierung/Rückweisung auch unterstützen. Er kann sich nicht vorstellen, dass man einen Kinderspielplatz auf kontaminiertem Boden erstellt.

Auch R.M. würde das Geschäft noch zurückstellen. Denn im Moment laufen erneut Abklärungen zur Sanierung des Kugelfanges. Je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt, wird dann allenfalls diese Sanierung vorgezogen und der Spielplatz muss noch warten. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat für die Spielplatzsanierung noch ein Verkehrskonzept erwartet, welches dann auch mit der BGL, dem VVL und den Anwohnerinnen und Anwohnern des Musterplatzes noch besprochen werden muss. Ein Bauprojekt ist zwar vorhanden, aber es wurde noch kein Baugesuch eingereicht. Der Gemeinderat möchte einen adäquaten Spielplatz machen, die Spielgeräte sind nicht mehr zeitgemäss.

M.H. ergänzt, dass sich auch der VVL intensiv mit dem Projekt beschäftigt hat. Er würde nicht alles wegwerfen, sondern spricht sich auch für eine Sistierung/Rückweisung des Geschäftes aus. Vielleicht wäre dann zu einem späteren Zeitpunkt der alte Standort wirklich am besten geeignet.

Präsident P.S. fragt bei E.K. noch einmal nach und nimmt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage entgegen.

Er fasst die **Anträge** zusammen:

1. Antrag des Burgerrates
2. Antrag für die Finanzierung der Parkelemente jedoch mit der Beschränkung auf den alten bzw. bisherigen Standort des Spielplatzes.
3. Antrag auf Rückweisung der Vorlage

### **Abstimmungen:**

1. Die Anträge Ziffern 3 und 2 werden einander gegenübergestellt.  
Ergebnis: Antrag 3 (Rückweisung) erhält 45 Stimmen  
Antrag 2 (Kreditgenehmigung auf altem Standort) erhält 15 Stimmen
2. Der Sieger des ersten Durchganges wird dem Antrag des Burgerrates gegenübergestellt.  
Ergebnis: Antrag 3 (Rückweisung) erhält 58 Stimmen  
Antrag 1 (Kreditgenehmigung neuer Standort) erhält 2 Stimmen

**Beschluss:** Die Versammlung weist die Kreditvorlage für ein Kostendach von CHF 50'000.00 zur Finanzierung der Parkelemente beim Spielplatz Tierpark zurück.

### 3. Einbürgerungen

An der heutigen BV können zwei Gesuche behandelt werden:

- D., R., M. und A.H. sowie
- M.H.

Es handelt sich um ordentliche Einbürgerungsverfahren.

Der Burgerrat hat die Gesuchsunterlagen geprüft und mit den Gesuchstellenden ein Gespräch gemäss Art. 15 Abs. 2 des Einbürgerungsreglementes geführt. Die Gesuchstellenden erfüllen die Voraussetzungen gemäss Einbürgerungsreglement vollumfänglich. Der Burgerrat empfiehlt der Versammlung, den beiden Einbürgerungsgesuchen stattzugeben und das Bürgerrecht zuzusichern.

Familie H. hat sich im Bürgerblatt 1/2023 vorgestellt. Es besteht die Gelegenheit, den Familienmitgliedern nun noch ergänzende Fragen zu stellen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schliesst die Beratung und erläutert das Abstimmungsverfahren. Er macht darauf aufmerksam, dass ein Entscheid für eine Nichtaufnahme einer allfälligen Beschwerde standhalten müsste. Dies wäre grundsätzlich möglich, wenn Voraussetzungen gemäss Reglement nicht erfüllt sind.

Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach Art. 43 ff. des OgR. Für Einbürgerungen ist eine schriftliche Abstimmung vorgesehen.

Nachdem die Abstimmung erfolgt ist und alle Stimmzettel eingesammelt sind, wird die Versammlung unterbrochen. Die Verwalterin und die Stimmzähler werten in dieser Zeit das Resultat aus. Die Zustimmung erfolgt durch einfaches Mehr.

Der Stimmzettel wurde allen Stimmberechtigten bereits verteilt. Es haben alle Stimmberechtigten einen blauen Stimmzettel erhalten.

Die Abstimmung wird wie angekündigt durchgeführt.

Im Anschluss wird die Versammlung von 21.35 Uhr bis 21.45 Uhr für die Auszählung unterbrochen.

Die Verwalterin und die Stimmzähler kehren zurück und übergeben dem Präsidenten das Abstimmungsprotokoll. Dieser gibt das Resultat der Abstimmung bekannt.

Die BV sichert D., R., M., M. und A.H. das Bürgerrecht zu. Das Bürgerrecht schliesst auch das Bürgerrecht von Langenthal ein.

P.S. heisst Familie H. herzlich willkommen. Nach Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen wird das Einbürgerungsdossier zur weiteren Bearbeitung und definitiven Erteilung des Bürgerrechtes an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern weitergeleitet.

Die Ehrung der Neu- und Jungbürger erfolgt dann an der nächsten BV vom 14. November 2023.

### 4. Orientierungen

#### • Forst Oberaargau (FOA)

*Informationen durch Burgerrat B.H.*

##### - Rechnungsabschluss

Burgerrat B.H. teilt mit, dass der FOA auch im Rechnungsjahr 2022 einen Ertragsüberschuss von rund 93'000 Franken erwirtschaften konnte. Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 13. März 2023 einer Gewinnausschüttung von gesamthaft CHF 31'044.65 an die beiden Verbandsgemeinden zugestimmt. Der übrige Gewinn wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Er dankt dem Betriebsleiter und den Forstwarten für ihren Einsatz, welcher zu diesem grossartigen Ergebnis geführt hat.

##### - Behandlungseinheiten

Der Bürgerwald wird als Dauerwald bewirtschaftet. Das bedeutet, dass der Wald stufig aufgebaut ist. Das Ziel ist ein Waldbild, in dem vom kleinen bis zum grossen Baum alle Generationen vorhanden sind.



Beim Spazieren oder Joggen durch den Burgerwald ist dem einen und anderen vielleicht aufgefallen, dass die Holzschläge flächenmässig grösser sind als früher. Das hängt damit zusammen, dass der Wald in Behandlungseinheiten aufgeteilt ist. Pro Einheit werden die Holzerei, die Pflege und der Wegunterhalt in einem Durchgang ausgeführt. Danach wird dann die nächste angrenzende Einheit bewirtschaftet. So wird in einem Turnus von sechs Jahren die Durchforstung der gesamten Waldfläche sichergestellt. Ausnahmen bilden aber nach wie vor Sturm-, Borkenkäfer- oder Schneedruckereignisse.

Aber genau mit dem Ziel eines Dauerwaldes mit seiner Stufigkeit und Durchmischung verschiedener Baumarten, versucht man, solche Ereignisse abzufedern.

Im Wald an der Melchnastrasse haust ein Biber. C.B. interessiert, ob man da nichts machen kann?

Der Biber ist geschützt. Es dürfen nicht einfach Massnahmen ergriffen werden. Die Wildhut muss in jedem Fall beibezogen werden.

*Informationen durch Revierförster und Betriebsleiter FOA F. T.*

Der Hauungsvorschlag 2023 wird in der nächsten Zeit angezeichnet.

Die Holzerei ist abgeschlossen. Zurzeit haben die Vögel Schonzeit. Das im Wald gestapelte Holz liegt u.a. für Holzereien bereit. Da zeitweise zwei Forstwarte aus gesundheitlichen Gründen ausgefallen sind, wurde weniger Holz genutzt als möglich gewesen wäre. Arbeiten für Dritte sind ein starkes Standbein des FOA, das stetig wächst. Auch Arbeiten ausserhalb des Waldes sind wichtig. Der positive Rechnungsabschluss ist zwar schön, für den Revierförster ist jedoch das Wichtigste, wenn kein Unfall passiert. Das sichere Arbeiten ist das A und O.

Im Moment stehen noch Zwangsnutzungen (wegen Käferbefall, Trockenheitsschäden, Eschensterben etc.) an. Kranke Bäume müssen nicht zuletzt aus Haftungsgründen rasch weggeräumt werden. Geplant ist zudem Jungwaldpflege, Schlagpflege, Wiederinstandstellung von Entwässerungsgräben, Räumung des ehemaligen Forstwerkhofes in Langenthal, Wegunterhalt usw.

Der Kotschenreuther Forstraktor wurde Anfang Jahr in Betrieb genommen.

Für Stamm- und Rundholz besteht eine gute Nachfrage, jedoch ist der Druck mit Holz aus dem Ausland sehr hoch. Im vergangenen August musste kurzzeitig ein Bestellstopp für Brennholz erfolgen. Aktuell liegen die Bestellungen unter dem Durchschnitt – möglicherweise haben noch alle genug Vorrat. Industrie- und Energieholz sind stark gefragt. Der Lieferdruck ist gross, es gibt viele neue Anlagen. Dieses Segment muss je länger je besser koordiniert werden. Lange fand man für Industrie- und Energieholz fast keinen Absatzmarkt, nun ist es ins Gegenteil gekippt.

U.M. will wissen, was der FOA gegen Neophyten unternimmt.

F.T. hält fest, dass die Vielfalt an Neophyten gross ist. Teilweise können sie sogar immer noch im Fachgeschäft zum Pflanzen erworben werden. Den Japanknöterich versucht man einzudämmen, indem man Weiden pflanzt. Diese sind sehr wuchsfreudig und sollen den Knöterich "in den Schatten stellen" und so zum Verschwinden bringen.

H.P. interessiert, ob der Forst auch mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat.

Im FOA ist das im Moment kein Problem, überregional gesehen jedoch schon auch.

- **BurgerBühni**

Burgerrat A.G. orientiert: Nach einem grossartigen Erfolg für das erste BurgerBühni-Jahr ging es nahtlos ins zweite Jahr über. Mit Plakaten und in den sozialen Medien wurde wieder nach Talenten gesucht. Aus den zahlreichen Bewerbungen konnten für alle drei Liveshows je vier Talente ausgesucht werden.

Die erste Vorausscheidung hat am 29. April 2023 stattgefunden. "Chrüz u Quer", eine ehemalige Schülerband aus Langenthal, hat diese Liveshow gewonnen. Im Old Capitol konnte noch mehr Publikum begrüsst werden als im Finale 2022.

An der Liveshow #2 vom 17. Juni 2023 trifft man auf zwei Singer-Songwriter, eine Rock Pop Metalband sowie kubanischen Salsa. Am 16. September 2023 (Liveshow #3) erwarten zwei Pop-Gruppen, eine Brassband und eine Bigband das Publikum.

Die steigende Besucherzahl, die vielen positiven Rückmeldungen und die Begeisterung bei Talenten und Publikum zeigen, dass die BGL mit der BurgerBühni auf dem richtigen Weg ist.

- **Ehemaliger Forstwerkhof (Exmission)**

Informationen durch Burgerrat B.H.: Der ehemalige Forstwerkhof und die Werkhalle waren an eine Dachdeckerfirma vermietet, welche aber plötzlich keinen Mietzins mehr bezahlt hat. Der Firmeninhaber war nirgends mehr auffindbar. Schliesslich musste das Gericht bemüht werden. Dann kam das Regierungsstatthalteramt ins Spiel, es wurde ein Inventar aufgenommen und schliesslich noch verkauft, was verkauft werden konnte (wobei nicht mehr viel Verwertbares vorhanden war). Im Moment läuft die Räumung durch den FOA. Danach wird der Burgerrat schauen, was mit dem Objekt weiter geschieht.

- **Wechsel im Burgerrat**

Präsident P.S. orientiert die BV über einen bevorstehenden Wechsel im Burgerrat. B.H. hat für sich und seine Familie in Langenthal eine Wohnung gesucht, ist aber leider nicht fündig geworden. In Roggwil hat Familie H. nun eine neue Bleibe gefunden. Das heisst nun aber, dass B.H. den Burgerrat Ende Juli/Anfang August verlassen wird.

Der Burgerrat bedauert diesen Wegzug sehr. Die Verabschiedung von B.H. wird an der nächsten BV erfolgen. Gespräche für einen möglichen Nachfolger laufen bereits.

## 5. Verschiedenes

P.S. informiert, dass die Hauptversammlung des VBBG (Verband Bernischer Bürgergemeinden) vom 13. Mai 2023 R.M. zu ihrem neuen Präsidenten gewählt hat.

Die nächste Bürgergemeindeversammlung findet am Dienstag, 14. November 2023 statt.

Nachdem es weder aus der Versammlung noch von Seiten des Burgerrates weitere Wortmeldungen gibt, dankt P.S. der Verwalterin, R.Z. und seinen Ratskolleginnen und –kollegen für ihre Unterstützung sowie ihren wertvollen Einsatz und die bereichernde Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende lädt alle noch zum Imbiss/Apéro ins Foyer ein.

Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht alles Gute sowie einen schönen Sommer und Herbst.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr.

Der Präsident	Die Verwalterin
P.S.	Ch.T.